

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den binationalen Studiengang „Deutsch-Spanische Studien/Estudios
Hispano-Alemanes“ (Bachelor of Arts)
an der Universität Regensburg**

Vom 21. Juli 2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den binationalen Studiengang „Deutsch-Spanische Studien/Estudios Hispano-Alemanes“ (Bachelor of Arts) an der Universität Regensburg vom 27. Oktober 2005, geändert durch Satzung vom 4. Juni 2008, wird wie folgt geändert:

Folgender § 40a wird neu eingefügt:

**„§ 40a
Regelungen zur Zwischenprüfung**

¹Die §§ 28 bis 31 („II. Besondere Bestimmungen, 1. Abschnitt: Zwischenprüfung“) werden gestrichen. ²Alle Bestimmungen dieser Satzung, die sich auf die in Satz 1 genannten Paragraphen beziehen, verlieren ihre Gültigkeit. ³Alle Bestimmungen, die auf die Zwischenprüfungsordnung der Universität Regensburg vom 7. Juni 1995 (KWMBI II S. 920), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. September 2007, verweisen, behalten ihre Gültigkeit, sofern sie sich nicht unmittelbar auf in Satz 1 genannten Paragraphen beziehen. ⁴Die im bisherigen § 29 genannten Zulassungsvoraussetzungen zur Zwischenprüfung sind spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung (§ 33) nachzuweisen und fließen im bisherigen Umfang in die Gesamtnote der Bachelorprüfung (§ 39) ein.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2008/2009 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 9.7.2008 und der Genehmigung des Rektors der Universität Regensburg vom 21.7.2008.

Regensburg, den 21.7.2008
Universität Regensburg
Der Rektor

(Prof. Dr. Alf Zimmer)

Diese Satzung wurde am 21.7.2008 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 21.7.2008 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.7.2008.